

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Reitkurse und Reitstunden im Islandpferdegestüt Skjólgardur, Ober-Mörten

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Islandpferdegestüt Skjólgardur und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und Reitkursen.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag über Reitunterricht wird für die im Vertrag angegebene Vertragsdauer abgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Reitschülers, die seine Teilnahme am Reitunterricht unmöglich macht, ist der Reitschüler nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit Wirkung für die Zukunft zu kündigen.

Die Entgelte sind jeweils zu Beginn der ersten Reitstunde eines Kurses fällig.

§ 3 Durchführung des Reitunterrichts

Der Reitunterricht wird an den im Aushang genannten Terminen erteilt. Bei Nichtinanspruchnahme einer vereinbarten Reitstunde besteht kein Anspruch auf Ersatz. Der Reitschüler kann an einem der im Aushang ausgewiesenen Ersatztermine teilnehmen. Aus organisatorischen Gründen müssen nicht in Anspruch genommene Reitstunden spätestens 24 Stunden vor der vereinbarten Reitzeit abgesagt werden.

Skjólgardur ist berechtigt bei Verhinderung der Reitlehrerin wahlweise einen Ersatztermin anzubieten oder die anteilige Kursgebühr zu erstatten.

Sind die fälligen Entgelte für den Reitunterricht nicht gezahlt, so ist Skjólgardur berechtigt, den Reitschüler von der Teilnahme am Reitunterricht auszuschließen.

Reitschüler sind verpflichtet, mindestens 30 Minuten vor der Reitstunde auf der Reitanlage zu erscheinen, ihr Pferd vor der Reitstunde zu putzen, zu trensen und zu satteln, sowie sich nach der Reitstunde beim Abäppeln der Anlage und an der Pferdepflege zu beteiligen.

Beim Reiten ist das Tragen von Reitkappe und festen Schuhen Pflicht.

Das weitere Verhalten auf dem Reitplatz regelt die auf dem Platz aushängende Platzordnung.

§ 4 Einstufung der Reiter

Die Reitlehrerin entscheidet unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Kurse.

§ 5 Haftung

Der Reitunterricht findet ausschließlich auf Erwerbspferden von Skjólgardur oder eigenen Pferden des Reitschülers statt.

Skjólgardur haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Für persönliches Eigentum der Reitschüler übernimmt Skjólgardur keine Haftung.

§ 6 Schriftform, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit Skjólgardur abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, müssen in Schriftform oder per E-Mail erfolgen. Die postalische Anschrift von Skjólgardur lautet Thomas Terhaar, Dieselstraße 38, 61239 Ober-Mörlen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ober-Mörlen.

§ 7 Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Skjólgardur behält sich vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor ihrem Inkrafttreten zugesendet. Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Skjólgardur wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.